

Dossier

zum NRW-Schulkonsens vom 19.07.2011

- | | | |
|----|--|-------|
| 0. | Vorbemerkung | S. 2 |
| 1. | Lob und Anerkennung für die Schulverständigung in NRW!
Schulkonsens ist eine überzeugende Perspektive!
Pressemeldung des Philologenverbandes NRW
19.07.2011 | S. 2 |
| 2. | Schulfrieden? - Grabesruhe!
Pressemeldung des AK Bildung & Erziehung
20.07.2011 | S. 3 |
| 3. | Kein Abi für den Pöbel
taz-Kommentar
20.07.2011 | S. 4 |
| 4. | Karl-Heinz Heinemann
Düsseldorfer Schulkompromiss – ein politischer Erfolg, aber eine
pädagogische Nullnummer | S. 5 |
| 5. | Brigitte Schumann
Schulfrieden in NRW
Rot-Grün macht Frieden mit dem gegliederten Schulsystem
27.07.2011 | S. 10 |
| 6. | Anne Ratzki
Kritische Fragen zum Schulkompromiss
30.08.2011 | S. 13 |

0.

Vorbemerkung

Mit dem Schulkonsens vom 19.07.2011 hat sich die rot-grüne NRW-Landesregierung nachhaltig von ihren schulpolitischen Wahlkampfversprechen verabschiedet. Zwar tut sie mit der Einführung der Sekundarschule tatsächlich ein wenig für das propagierte längere gemeinsame Lernen und senkt auch begrüßenswerterweise einige Klassengrößen. Dafür aber verankert sie die verhängnisvolle Vielgliedrigkeit des Schulwesens in der Landesverfassung und zementiert damit die Selektion, also den Dualismus von eliteorientierter Gymnasialbildung für Mittelstand und Oberschicht einer- und der Minimalbildung für die niederen Schichten andererseits.

Wie Text 1 zeigt, jubelt der Philologenverband über diesen "Schulfrieden". Und würde sich die Ministerpräsidentin noch an ihren Bebel erinnern, dann müsste sie sich angesichts des "feindlichen" Jubels fragen, was sie wohl falsch gemacht hat.

Gejubelt haben allerdings fast alle - darunter auch viele, von denen man kritische Töne erwartet hätte, vor allem GEW und GGG. Wir ersparen uns und Ihnen hier die von halblinks bis rechts reichenden Lobhudeleien, sondern dokumentieren neben unserer eigenen Position - Text 2 - solche Ausführungen, die diese unsere Position argumentativ belegen und erhärten, sich aber zugleich mit den größtenteils fragwürdigen Ansprüchen des Schulkonsenses auseinandersetzen.

1.

Lob und Anerkennung für die Schulverständigung in NRW! Schulkonsens ist eine überzeugende Perspektive!

Pressemeldung des Philologenverbandes NRW
19.07.2011

Ausdrücklich begrüßt der nordrhein-westfälische Philologen-Verband die Verständigung zwischen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Schulstrukturfrage. "Ein ehrlicher, tragfähiger Kompromiss wurde erzielt. Die Handschrift aller Beteiligten ist erkennbar. Die Gewinner sind eindeutig die Schülerinnen und Schüler!", wertet Peter Silbernagel, Vorsitzender des Philologen-Verbandes, das Ergebnis.

Der Konsens ist bundesweit einmalig und eröffnet die Chance, einen jahrzehntelangen ideologischen Streit um den Vorrang einer gegliederten oder einer integrierten Schulstruktur zu beenden. Künftig wird es neben Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien auch eine Sekundarschule geben, die die Schulformen der Gemeinschaftsschule und der Verbundschule ablöst. Die Sekundarschule ist bis zur 10. Klasse konzipiert, soll mindestens 3-zügig sein und Klassengrößen von 25 Schülerinnen und Schülern besitzen.

Die vorgesehene Formulierung in der Landesverfassung bekennt sich zu einem vielfältigen, gegliederten Schulwesen und benennt daneben ebenso integrative Schulformen. Damit ist de facto für nachgefragte, stabile Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien eine Bestandsgarantie ausgesprochen.

Den Eltern vermittelt der Schulkonsens größere Klarheit. Ein Wettlauf zwischen den Kommunen wird verhindert. Eine Zersplitterung der Schulstruktur wurde im Rahmen

des Möglichen eingegrenzt; eine Verwischung von Schulprofilen zurückgedrängt. Die Gymnasien sind mit einem achtjährigen Bildungsgang aus einem Guss gesichert; als integrative Schulform besitzen nur die Gesamtschulen eine gymnasiale Oberstufe.

Der PhV lobt die Verhandlungsführer. Es ist "gut, dass sie realistische Konturen für die Sekundarschule formuliert haben", so Peter Silbernagel. Die Lehrpläne sollen beispielsweise auf denen der Realschule und der Gesamtschule fußen. Die 2. Fremdsprache soll nur fakultativ gewählt werden können. Damit entfällt die vordergründig platte Werbung mit "gymnasialen Standards". In einem Stufenplan sollen auch die anderen Schulformen kleinere Klassen erhalten.

"Unverkennbar ist der Wille der Verantwortlichen, die Schulstruktur nach pragmatischen Gesichtspunkten weiter zu entwickeln. Die ´Schule für alle` wurde ebenso aufgegeben wie gleichermaßen die ´Verankerung der Hauptschule in der Landesverfassung. Einen Exklusivanspruch gibt es weder für ein ausschließlich gegliedertes, differenziertes noch für ein vereinheitlichendes, integratives Schulwesen. Fazit: Der Schulkonsens wird gewiss nicht das Ringen um die besseren und besten pädagogischen Ideen und Konzepte beenden, aber er ist ein beachtliches Signal für eine wirklich gute Schulkultur", so Peter Silbernagel.

2.



Arbeitskreis
Bildung & Erziehung

Pressemeldung zum "Schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen"

Schulfrieden? - Grabesruhe!

Quer durch die Republik, von "Welt" bis "Süddeutsche" jubeln die Medien über den Schulfrieden, der in NRW mit der Einführung der Sekundarschule nun endlich erreicht sei. Was aber ist wirklich passiert? Als Gegenleistung für - im internationalen Vergleich gesehen - geringfügige Fortschritte in der Schulstrukturfrage hat sich die rot-grüne NRW-Regierungskoalition bereitwillig dazu hergegeben, die noch aus dem 19. Jahrhundert stammende und ansonsten weltweit längst überwundene Vielgliedrigkeit des Schulwesens für die nächsten 12 Jahre nicht nur beizubehalten, sondern auch noch mit Verfassungsrang abzusichern.

Durchgesetzt haben sich damit die - vor allem in der CDU - landesweit starken Kräfte, die Selektion an den Schulen als "chancengerecht" deklarieren und es offenbar völlig korrekt finden, dass das gegliederte Schulsystem Jahr

für Jahr etwa 70.000 Jugendliche die Hauptschulen ohne Abschluss verlassen und damit zu großen Anteilen in die Perspektivlosigkeit abrutschen. Angesichts dieses Versagens der schulischen Vielgliedrigkeit müsste es nun endlich um konsequent gemeinsames Lernen und um intensive individuelle Förderung gehen.

Die bescheidenen Verbesserungen durch die Einführung der Sekundarschule helfen da kaum weiter - vor allem nicht vor dem Hintergrund der weiterhin vielfach gegliederten Schulumgebung, die den Zugang zum Abitur immer noch in hohem Maße nur durch den Filter sozialer Auslese ermöglicht.

So wurden nun mit dem vielbejubelten "Schulfrieden" die Hoffnungen, die sich angesichts internationaler Schulentwicklung und -erfolge sowie auch der ernsthaften Diskussionen und Empfehlungen der NRW-Bildungskonferenz einstellten, nicht nur massiv enttäuscht, sondern sogar verfassungsrechtlich beerdigt.

3.

taz 20.07.2011

Der Schulkonsens ist einer Demokratie nicht würdig

Kein Abi für den Pöbel

Kommentar von ULRIKE WINKELMANN

Dafür wird Nordrhein-Westfalen also Rot-Grün regiert: damit eine grüne Bildungsministerin eine CDU-Schulreform durchzieht und diese auch noch in der Landesverfassung verankert wird.

Der "Schulkonsens" von SPD, Grünen und CDU zementiert die ungerechte, demütigende und einer Demokratie unwürdige Zweiklassenbeschulung im größten Bundesland für lange, lange Zeit. SPD und Grüne haben, sobald an der Regierung, sichtlich nichts mehr gegen die Privilegierung von Gymnasiasten einzuwenden. Verfassungsändernde Zweidrittelmehrheiten ohne CDU, SPD und Grüne aber sind nicht in Sicht.

Ob die Zweitschule neben dem sakrosankten Gymnasium nun Sekundar-, Ober-, Volks- oder Restschule heißt, ist dabei egal, solange diese Institution ihren Zweck erfüllt: Migrantinnen- und Arbeiterkinder den Weg zum Abitur zu verstellen, damit sie den Beamten- und Akademikerkindern die Studienplätze nicht streitig machen. Es soll auch nach dem Willen von SPD und Grünen jedes Kind rechtzeitig bescheinigt bekommen, welchen Platz es in der Gesellschaft hat.

Eine verquaste neue Schulform mit pseudogymnasialen Elementen, aber ohne Oberstufe verfestigt dabei nur das System, dessen Essenz lautet: ein "richtiges", wirklich wertvolles Abi gibts nur am Gymnasium. Nein, die angestrebte "Kooperation" zwischen den neuen Sekundarschulen und Gymnasien ändert daran nichts, denn irgendein Nadelöhr in die gymnasiale Oberstufe gab es immer - ebenfalls unabhängig von der Bezeichnung.

Die Grün-Großkoalition für mehr Bildungsungerechtigkeit in NRW zeigt nach dem Schulreformdesaster in Hamburg eine weitere Variante davon, wie grüne Schulpolitik scheitert und sich in ihr zynisches Gegenteil verkehrt.

4.

Karl-Heinz Heinemann

Düsseldorfer Schulkompromiss – ein politischer Erfolg, aber eine pädagogische Nullnummer

Vom Arbeitgeberverband bis zu den Gewerkschaften, vom Philologenverband bis zum Verband Bildung und Erziehung - noch nie hat eine bildungspolitische Entscheidung eine so breite und begeisterte Zustimmung ausgelöst wie der so genannte Düsseldorfer Schulkonsens. Was beinhaltet er genau und ist die Begeisterung berechtigt?

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, SPD, und Schulministerin Sylvia Löhrmann, Grüne, scheint gelungen, was jahrzehntelang unmöglich war. Die Frankfurter Allgemeine schreibt von der „schulpolitischen Nachkriegszeit“, die nun in Düsseldorf begonnen habe.

Die „Kriegszeit“, das war zum Beispiel der in den siebziger Jahren erbittert geführte Kampf um die „Koop-Schule“: Damals sollten Hauptschulen und Realschulen zusammengelegt werden können, genau das also, was die CDU jetzt als ihr Modell einer „Verbundschule“ in die nordrhein-westfälische Schuldiskussion eingebracht hat. Damals unterstützte sie ein Volksbegehren gegen die Koop-Schule, das bisher einzige in der Geschichte Nordrhein-Westfalens – es war erfolgreich. Und hinterließ ein sozialdemokratisches Trauma: Mit Schule kann man Wahlen nur verlieren. Und den Glauben, dass Veränderungen in der Schullandschaft, wenn überhaupt, dann nur auf dem Wege der Erziehungsdiktatur zu erreichen seien.

Zwölf Jahre „Schulfrieden“

Die Minderheitsregierung von SPD und Grünen hat sich mit der CDU-Opposition im Schulkonsens auf ein Strukturmodell geeinigt, das, so haben sich die Beteiligten verpflichtet, mindestens zwölf Jahre halten soll. Allein schon dieses Versprechen, dass so lange Ruhe an der Schulfront herrschen soll, hat bei vielen Beteiligten Erleichterung hervorgerufen. Doch die Erleichterung kommt zu früh. Auch künftig wird es genug Anlass zu Klagen geben, vor allem, wenn es darum geht, wie die Bestandsgarantie für das gegliederte Schulwesen, die nun in die Verfassung geschrieben werden soll, von der Landesregierung konkret umzusetzen ist.

Wenn Lob von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern, von der GEW wie vom Philologenverband, der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule wie von den Realschullehrern kommt, dann fragt man sich, ob das mit rechten Dingen zugeht und ob wirklich alle das Gleiche unter dem ausgehandelten Kompromiss verstehen. Von den Parlamentsfraktionen sind nur die FDP und die LINKE dagegen, aber auch sie sind in der Ablehnung nicht geschlossen. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Gerhard Papke sieht das gegliederte Schulsystem in Gefahr, dagegen meint sein Parteifreund, der ehemalige Wissenschaftsminister Andraes Pinkwart, dass der Kompromiss genau das beschreibe, wofür er und seine Partei schon immer eingetreten seien. Und bei der LINKEN werfen die einen der Koalition Verrat am Ziel der „einen Schule für alle“ vor, während die anderen auf die List der Vernunft hoffen, dass die Kommunen die Möglichkeiten längeren gemeinsamen Lernens nutzen werden, die sich aus der neuen Gesetzeslage ergeben. Aber auch bei ihnen bleibt der Ärger, dass nicht mit ihnen als Mehrheitsbeschaffer ein weitergehendes Konzept gemeinsamen Lernens verwirklicht wurde und dass dem gegliederten Schulsystem von einer rot-grünen Koalition Verfassungsrang verliehen werden soll. Mit genau

diesen Argumenten lehnen auch die „Jungen Grünen“ den von ihrer Schulministerin Sylvia Löhrmann ausgehandelten Kompromiss ab.

Im Koalitionsvertrag der NRW-Minderheitsregierung vom Juli 2010 hieß es, dass die Gemeinschaftsschule gesetzlich verankert werden solle und dass in der Legislaturperiode mindestens 30 Prozent der Schulen zu Gemeinschaftsschulen werden sollten. Zum Sofortprogramm der Regierung gehörte übrigens nicht nur, dass die verbindlichen Grundschulgutachten und die Kopfnoten wieder gestrichen werden sollten, die die Vorgängerregierung gerade eingeführt hatte – beides wurde inzwischen umgesetzt –, sondern auch, dass das Sitzenbleiben und die Abschulung von höheren in niedere Schulformen abgeschafft werden sollten. An diese Inhalte des Koalitionsvertrags trauen sich die Partner heute offenbar ebenso wenig heran wie daran, die Gemeinschaftsschule gesetzlich zu verankern, was sicher mit den Stimmen der LINKEN möglich gewesen wäre.

Der nun beschlossene Düsseldorfer Schulkompromiss wird in zwei Gesetze münden: Eine Novelle des Schulgesetzes und in einer Verfassungsänderung.

Sekundarschulen – anderes Etikett für Gemeinschaftsschulen

Im Schulgesetz wird die Sekundarschule als fünfte neue Schulform verankert, neben Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium, oder gar neunte, wenn man Grund- und Förderschulen, Berufs- und Weiterbildungskollegs noch mitzählt. Diese Sekundarschule unterscheidet sich kaum von der Gemeinschaftsschule, wie sie nun in zwölf Exemplaren an den Start geht: Die Schule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn. Die Mittlere Reife und der Hauptschulabschluss werden an dieser Schule erreicht, die Schülerinnen und Schüler mit einem „Qualifikationsvermerk“ können auf eine gymnasiale Oberstufe wechseln. Gemeinschaftsschulen hätten eigene Oberstufen haben können, das ist nun für die Sekundarschulen ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Schulen müssen aber mit einer Schule mit Oberstufe kooperieren, also einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg – in Nordrhein-Westfalen bieten auch viele Berufsschulen allgemeinbildende Oberstufenlehrgänge an.

Die Schüler der Klassen fünf und sechs werden obligatorisch gemeinsam unterrichtet, für die Klassen sieben bis zehn entscheiden der Schulträger und die Schulkonferenz, ob nach Schullaufbahnen getrennt oder weiter gemeinsam gelernt wird. Gleiches galt schon für die Gemeinschaftsschule. Den Abfall vom Glauben an die eine Schule für alle hätte man also bereits früher bemerken müssen. Die Sekundarschule wird als Ganztagschule eingerichtet, dafür bekommen die Schulen einen Stellenzuschlag von 20 %. Reichten für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule 69 Kinder – drei Klassen á 23, so sind es künftig 75: Die Mindestgröße wurde auf 25 herauf gesetzt. Der wesentliche Unterschied zur Gemeinschaftsschule: Sie darf keine eigene gymnasiale Oberstufe haben. Das war für die Konservativen die Bedingung, um der Sache zustimmen zu können. Die CDU will damit den deutlichen Abstand zum Gymnasium markieren. Doch dafür wurde die Gründung von Gesamtschulen erleichtert. Im Konsenspapier heißt es ausdrücklich: will eine Gemeinde eine Schule mit eigener Oberstufe, so soll sie doch eine Gesamtschule gründen. Die muss mindestens vierzügig sein. Dafür braucht sie aber nur noch 100 Schüler im fünften Schuljahr, und nicht mehr 112, wie bisher. Denn die Gesamtschule braucht künftig genau so wie die Sekundarschule 25 Kinder in einer Klasse. Das war eine wesentliche Forderung der Gesamtschulklientel, dass ihre Schulform mit der neuen Schule des gemeinsamen Lernens gleich gestellt wird. Das gilt auch für die Gründungsmodalitäten: Künftig kann eine Gesamtschule genau so wie eine Sekundarschule alte, auslaufenden Schulen ersetzen, also bestehende

Haupt- und Realschulen, die zusammen gefasst werden, sie muss nicht neu auf der grünen Wiese entstehen.

Von den 12 Gemeinschaftsschulen, die nun auf der alten Rechtsgrundlage noch als Versuchsschulen an den Start gehen, werden nur zwei eine eigene gymnasiale Oberstufe haben. Die meisten Schulgründungen auf dem Lande haben dafür einfach zu wenig Schülerinnen und Schüler und sind nur dreizügig. Unterm Strich ändert sich also gegenüber den bisherigen Gemeinschaftsschulen außer dem Namen wenig. Und die Gesamtschulbefürworter wird es freuen, dass künftig eben jede integrierte Schule mit Abitur eine Gesamtschule ist – es gibt nicht mehr die Verwirrung, was ist Gesamtschule, was Gemeinschafts- bzw. Sekundarschule.

Der Koalition war per Gerichtsbeschluss der Weg verbaut worden, weitere Gemeinschaftsschulen als Schulversuch zu gründen. Das zutreffende Argument des Oberverwaltungsgerichts in Münster: Es handele sich nicht wirklich um einen Versuch. Die Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens sollten gar nicht weiter erkundet werden, die seien von den Gesamtschulen hinreichend erprobt. Es gehe der Landesregierung nur darum, die heikle gesetzliche Regelung der neuen Schulform zu umgehen. Die hätte sie zwar möglicherweise mit einer von der LINKEN gestützten Mehrheit hibekommen, aber damit hätte sie sich die Ablehnung der CDU zugezogen. Doch sie wollte ja gerade mit der Gemeinschaftsschule, und jetzt auch die Sekundarschule die CDU-geführten Landgemeinden gewinnen, was ihr auch weitgehend gelungen ist. Ein Viertel aller Schulträger, also rund hundert, hatten bereits ihr Interesse an der Gemeinschaftsschule bekundet. Ob sie aber längeres gemeinsames Lernen über die Klasse sechs hinaus praktizieren, oder aber einfach zwei Schulen, Haupt- und Realschule, unter einem dach kooperieren lassen bleibt den Schulträgern freigestellt.

Das ist die Politik der „Ermöglichung“ der sich die SPD-Grüne-Koalition rühmt: Sie lässt den Schulträgern weitgehend freie Hand. Das trägt ihr die Zustimmung der Kommunalverbände ein. Man kann es aber auch so sehen: Die Landesregierung schiebt die Verantwortung für die Gestaltung der Schule auf die Kommunen ab. Sie wagt es nicht, Vorgaben zu machen, mit denen sie irgendwo anecken könnte. In Schleswig-Holstein haben die mehrheitlich CDU-geführten Gemeinden schon seit Jahren die Wahl, ob sie eine Regionalschule haben wollen, die die alten Bildungsgänge parallel laufen lässt, also das gegliederte Schulsystem nicht wesentlich tangiert, oder einer Gemeinschaftsschule, die dort auf integrierte Bildungsgänge einschließlich der gymnasialen Option festgelegt ist. Auch die CDU-Gemeinden wählen lieber die Gemeinschaftsschule, weil sie den Eltern und Kindern am Ort die Möglichkeit des Abiturs bieten wollen. Es spricht also vieles dafür, dass die Vernunft sich von unten durchsetzt, also, dass die Gemeinden und vor allem die Eltern, heute längeres gemeinsames Lernen und ein offen Halten der Bildungswege vorziehen. So hat eine Umfrage unter den Kölner Eltern des dritten und vierten Schuljahres ergeben, dass zwei Drittel von ihnen für ein längeres gemeinsames Lernen der Kinder eintreten.

Alternative zum Gymnasium nur mit Abitur

Positiv im Sinne des längeren gemeinsamen Lernens ist sicher zu werten, dass nun Gesamtschulen und Sekundarschulen gleich gestellt werden. In beiden Schulformen soll nach Gesamtschullehrplänen unterrichtet werden, die Vorgaben für die Gründung unterscheiden sich nur dadurch, dass für die Gesamtschulen mindestens vier Parallelklassen gebraucht werden. Die Sekundarschulen sind ausdrücklich ein Angebot für die Landgemeinden, in denen die Schülerzahlen nicht für die nötigen vier Parallelklassen reichen, um eine eigene gymnasiale Oberstufe zu haben. Umso unverständlicher ist es, dass in einer Großstadt wie Köln Sekundarschulen

gegründet werden sollen, obwohl es dort seit Jahren Anmeldeüberhänge für die neun Gesamtschulen von 600 bis 800 Schülern gibt.

Schon in der Gründungsphase der Gemeinschaftsschulen zeigte sich: Für die Eltern ist der Knackpunkt, ob die weiterführende Schule auch das Abitur anbietet. Und sie wollen nicht nur die Möglichkeit des Abiturs irgendwo anders haben, sondern in ihrer Schule. Das berichtete zum Beispiel Hanno Bennemann, Leiter der David-Hanseman-Realschule in Aachen: Die meisten Eltern, die ihr Kind an seiner Realschule anmelden, wollten ursprünglich auf eine Gesamtschule, weil sie dort auch das Abitur bekommen können. 56 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Mittlerer Reife bekommen einen „Quali“, also die Berechtigung, auf eine gymnasiale Oberstufe zu wechseln. Was ist da der Unterschied zur „Sekundarschule“? Die Kooperation mit einem Gymnasium? Auch die gibt es in vielen Realschulen schon. Der Unterschied der Sekundarschule zur Realschule besteht nur noch darin, dass an dieser Schule künftig alle Schüler angenommen werden müssen, während die Realschulen noch die Möglichkeit haben, Schüler an Hauptschulen weiterzureichen, solange es sie noch gibt.

Die Sekundarschulen sind nun explizit auf Bildungsgänge bis zur Klasse zehn begrenzt. Faktisch ändert sich nichts gegenüber der Gemeinschaftsschule, Schulen mit Oberstufe sind dann Gesamtschulen. Aber symbol-politisch bedeutet das: Ihr Status als neue Restschule ist ihr in die Wiege gelegt. Ohne die Option des Abiturs werden sie immer nur zweite Wahl bleiben, zumal, wenn auch noch die Gymnasien ihre „schlechten“ Schüler an sie weiter reichen können, es also kein „Abschulungsverbot“ gibt. Dieses Schicksal werden über kurz oder lang auch die Realschulen erleiden, wenn es keine Hauptschulen mehr gibt. Und auch Gesamtschulleiter sind nicht begeistert von der Aussicht, keine Schüler mehr an Hauptschulen weiter reichen zu können, um eine einigermaßen „ausgewogene“ Zusammensetzung ihrer Schülerschaft zu erreichen. Institutionell lässt sich eine zweite Schule als Restschule nur vermeiden, wenn man wirklich eine Schule für alle schafft, in der es keine Grundschulempfehlungen mehr gibt, weil diese Schule von der ersten bis zur zehnten Klasse geht. Das ist übrigens als Schulversuch auch weiterhin in Nordrhein-Westfalen möglich. Die Wartburg-Schule in Münster, ausgezeichnet mit dem Deutschen Schulpreis, strebt das an, und die Martin-Luther-King-Schule in Köln, eine Hauptschule, deren ehrgeiziger Schulleiter eine „Individualschule“ von Klasse eins bis 13 unter einem Dach anstrebt. Als unmittelbare Perspektive scheint ein Zwei-Säulen-Modell unvermeidlich. Das Gymnasium wird von der gewachsenen neuen Mittelschicht gestützt, die den erworbenen Bildungs-Status und große Probleme an ihre Kinder weiter geben will. Fragt sich offenbar nur noch, wie die zweite Säule aussieht. Da sind das Hamburger Modell einer Stadtteilschule und die „integrierte Sekundarschule“ in Berlin überzeugender, weil sie immer das Abitur mit einschließen, in neun Jahren, mit einer größeren Offenheit der Bildungswege, bis hin zu beruflichen Bildungsgängen. Und bei aller Liebe der „neuen Mittelschichten“ zum alten Gymnasium - das scheint für viele Eltern heute attraktiver als das G8-Gymnasium ohne Freiräume für individuelle Interessen und mit traditionell mangelhafter individueller Förderung. Der Schulkonsens beinhaltet keine konkreten Festlegungen zur Umsetzung der Inklusion, zu der sich alle Landtagsfraktionen bekannt haben. Das Gymnasium muss in dieser Hinsicht keinen Deut verändern. Strukturveränderungen im Sinne der Inklusion sollen „gegebenenfalls“, wie es im Konsenspapier heißt, „zu einem späteren Zeitpunkt“ gesetzlich geregelt werden.

Das Düsseldorfer Modell entspricht genau den Vorstellungen, die die CDU in der von Annette Schavan geführten Kommission entwickelt hat: Ein zweigliedriges

Schulsystem, in dem neben dem Gymnasium eine Restschule, eine mindere Schulform bleibt.

Zur Rechtfertigung der nordrhein-westfälischen Schul-Regelung lässt sich nur anführen, dass es ja auch noch die Gesamtschulen gibt. Nur, zur Vereinfachung des Schulwirrwarrs, wie er von vielen Eltern empfunden wird, mit den bundesweit inzwischen hunderten von Schulvarianten, trägt das nicht bei.

Rot-Grün garantiert das gegliederte Schulsystem

Problematischer als die Einführung der Sekundarschule ist die von der großen Schulkoalition von SPD, Grünen und CDU beschlossene Verfassungsänderung. Bisher war die Volksschule, also die Hauptschule in der Verfassung verankert. Künftig heißt es statt dessen, dass das Land ein „ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen (gewährleistet), das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie andere Schulformen umfasst“. Einmal abgesehen davon, dass es einigermaßen rätselhaft ist, welche anderen Schulformen es denn außer gegliederten oder integrierten geben soll: Diese Formulierung bringt keinen Fortschritt gegenüber der bisherigen verfassungsmäßigen Verankerung der Hauptschule. Was bedeutet es, dass das Land, also die Landesregierung, in allen Landesteilen ein gegliedertes Schulsystem gewährleistet? Wann werden die ersten Eltern klagen, weil keine Realschule mehr in zumutbarer Nähe ist? Oder Gemeinden, weil sie ihr Gymnasium durch die benachbarte Gesamtschule im Bestand gefährdet sehen, weil ihr die Konkurrenz Schüler wegnimmt? Wenn eine Gemeinde meint, sich kein gegliedertes Schulsystem mehr leisten zu können, sondern nur noch eine Sekundar- oder Gesamtschule mit eigener Oberstufe, muss dann das Land dafür sorgen, dass es auch noch „gegliederte“ Schule in erreichbarer Nähe gibt? Eine Bestandsgarantie für Gymnasien, Haut- und Realschulen - Sigrid Beer, bildungspolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion, sieht darin eine „hervorragende Ausgangsbasis“ zur „Neugestaltung der Schullandschaft“. Sehr optimistisch.

Dringend nötig: Abschulungsverbot

Wie könnte aus den Sekundarschulen mehr werden als ein neues Auffangbecken für die Bildungsverlierer, als ein Rettungsanker für die Gymnasien? Sie müssten eine echte Konkurrenz zu den Gymnasien darstellen. Dazu ist als erstes nötig, dass Gymnasien künftig nicht mehr missliebige, von ihnen als ungeeignet eingestufte Schüler gegen ihren Willen an Sekundarschulen abgeben können, ein Abschulungsverbot also.

Das zweite: So viele Schulen wie möglich sollten eine eigene gymnasiale Oberstufe haben. Dort, wo es nicht möglich ist, sollten Oberstufenzentren gegründet werden, nach Möglichkeit an bestehenden Berufskollegs, die in Nordrhein-Westfalen ja oft schon allgemeinbildende Züge mit der allgemeinen Hochschulreife als Abschluss haben. Größere Oberstufenzentren würden auch mehr Möglichkeiten zur Differenzierung und zur Auswahl von Kursen und Fächern für die Schülerinnen und Schüler bieten. Langfristig sollten auch Gymnasien zu Sekundarschulen werden, und alle Sekundarschulen, mit unterschiedlichem Profil, würden ihre Schüler nach dem Abschluss, sei es in der neunten oder der zehnten Klasse, in gemeinsame Oberstufenzentren schicken, die neben einem allgemeinbildenden Zweig auch stärker berufsorientierte anbieten, etwa mit einer fachgebundenen Hochschulreife. Die würde den Schülern besser gerecht werden, die schon im zehnten Schuljahr eine Orientierung auf einen Beruf suchen oder gefunden haben. An die Stelle der jetzt üblichen Hierarchisierung würde die immer wieder beschworene

Gleichwertigkeit von Bildungsgängen und Abschlüssen auf dem gleichen Level treten.

Unter fairen Bedingungen könnte sich erweisen, welche Schule nicht nur besser geeignet ist, so viele Kinder wie nur möglich bis zum Abitur individuell zu fördern, sondern auch, als Schule der Demokratie die Kinder aus allen Schichten der Bevölkerung gemeinsam zu unterrichten, was ja mal die Idee einer wie auch immer genannten Einheitsschule war.

5.

Brigitte Schumann

Schulfrieden in NRW

Rot-Grün macht Frieden mit dem gegliederten Schulsystem

27.07.2011

Mit der Anerkennung der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gilt seit dem 26. März 2009 auch für NRW die Verpflichtung, die Aussonderung von Kindern mit Behinderungen unverzüglich zu beenden und das selektive gegliederte Schulsystem schrittweise zu einem inklusiven System für alle Kinder zu entwickeln. Wie die Regierungen der anderen Bundesländer hat sich auch die rot-grüne Landesregierung von NRW diesem umfassenden Reformauftrag mit der bildungspolitisch gewollten Verkürzung und Beschränkung des Inklusionsverständnisses auf die Gruppe der Kinder mit Behinderungen entzogen. Schon vor der Regierungsbildung deutete sich an, dass die Koalitionäre nicht willens sein würden, die Menschenrechtskonvention umfassend auszulegen und damit den Weg zu "einer Schule für alle" politisch und rechtlich zu ebnen.

Selbst für Kinder mit Behinderungen fehlt es bislang an einem Inklusionsplan für eine rechtsverbindliche Umsetzung der UN-BRK. Stattdessen stellte das Schulministerium in dem ersten Regierungsjahr die Einführung von Gemeinschaftsschulen als neuer Schulform in das Zentrum seiner Bildungspolitik. Sie sollten als "Schulen des längeren gemeinsamen Lernens" aus bestehenden Schulformen hervorgehen und zum absoluten Vorzeigeprojekt und Markenzeichen der neuen Landesregierung werden. Der Koalitionsvertrag versprach sogar, dass bis zum Ende der Legislaturperiode 30 % der bestehenden Schulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt sein würden.

Kritik wurde als Mäkelei abgetan

Die Kritik an der Gemeinschaftsschule, die sich an dem Verzicht auf jegliche landespolitische Verantwortungsübernahme für eine einheitliche Schulstrukturreform, an der fehlenden Verpflichtung zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen, an der Beliebigkeit bei der Wahl der Differenzierungsmodelle nach Klasse 6 und nicht zuletzt an dem unklaren Verhältnis zwischen Gesamtschule und Gemeinschaftsschule entzündete, wurde als Mäkelei abgetan. Das Schulministerium machte demgegenüber immer wieder geltend, dass mit der Gemeinschaftsschule ein wohnortnahes Schulangebot für kleine Gemeinden nicht nur erhalten, sondern durch gymnasiale Standards und - unter der Voraussetzung der notwendigen Schülerzahl - durch eine eigene gymnasiale Oberstufe auch erweitert würde. Das obligatorische gemeinsame Lernen in den Klassen 5 und 6, das fakultativ

fortgesetzt werden könnte bis zum Ende der Klasse 10, würde zudem mehr Bildungsgerechtigkeit und eine verbesserte Lernqualität nach sich ziehen.

Errichtung von Gesamtschulen wird erleichtert

Im Schulkonsens gibt es die Gemeinschaftsschule nicht mehr. An ihre Stelle tritt die Sekundarschule mit gymnasialen Standards, aber ohne eigene Oberstufe. Bis zur sechsten Klasse ist wie bei der Gemeinschaftsschule das längere gemeinsame Lernen verpflichtend. Danach können die Schulen zwischen integriertem, teiltintegriertem oder schulformbezogenem Lernen bis Klasse 10 wählen. Wenn aber der Bedarf für eine Sekundarstufe I in integrierter Form besteht und es genügend Schülerinnen und Schüler für eine eigenständige Oberstufe gibt, dann muss die Schule als Gesamtschule und damit als Schule der Sek. I und Sek. II gegründet werden. Die Trennlinie zwischen Sekundarschulen und Gesamtschulen ist damit klar gestellt. Die Errichtung von Gesamtschulen wird zudem erleichtert durch die Herabsetzung der notwendigen Anmeldezahlen von 112 auf 100 Schülerinnen und Schüler.

Hier eröffnet der Schulkonsens mit der CDU eine erfreuliche Chance für eine Gründungswelle von integrierten Gesamtschulen, mit der die erheblichen Gesamtschulüberhänge in NRW endlich ohne den politischen Widerstand der CDU abgebaut werden können. Die CDU hat allerdings sichergestellt, dass das Gymnasium mit seiner vergleichsweise privilegierten Schülerschaft der integrierten Gesamtschule mit seiner nach Herkunft und Leistungsvermögen heterogenen Schülerschaft bei den geplanten Klassenverkleinerungen gleichgestellt werden soll.

Längeres gemeinsames Lernen?

Die Sekundarschule, die in der Regel aus einer Haupt- und Realschule entsteht, darf nach Klasse 6 ihre Schülerinnen und Schüler auch schulformbezogen aufteilen. Bei dieser problematischen Sekundarschulkonstruktion reproduziert sich das gegliederte Schulsystem unter dem Label des längeren gemeinsamen Lernens. Diese Konstruktion weist Ähnlichkeiten mit dem Modell der Oberschule auf, das der CDU Bundesvorstand der Bundespartei zur Lösung der Hauptschulkrise vorschlagen will. Die CDU lehnt das gemeinsame Lernen in der Oberschule strikt ab und plädiert für eine schulformbezogene Trennung der Schülerinnen und Schüler in einen Haupt- und Realschulbildungsgang. Im Gesetzgebungsverfahren wird sich zeigen, ob die CDU in NRW tatsächlich bereit ist, neben der schulformbezogenen Leistungsdifferenzierung auch die Option auf gemeinsames Lernen bis Klasse 10 für die Sekundarschule restriktionsfrei zuzulassen.

Der eigentliche Erfolg der CDU

Alle Fragen und Probleme, die sich um die Einführung der neuen Schulform als Ergänzung zu allen anderen bestehenden Schulformen in NRW ranken, sind jedoch Petitessen gegenüber der geplanten Verfassungsänderung. Damit die CDU die Hauptschule aus der Verfassung entlässt, hat sich die rot-grüne Landesregierung bereit erklärt, das gegliederte Schulsystem ausdrücklich mit dem Verfassungsrang zu adeln und damit zu einem schützenswerten Gut zu erklären, an dem einfache Mehrheiten im Parlament nicht vorbei kommen. In die Landesverfassung soll folgender Passus eingefügt werden:
"Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst."

Dies ist der eigentliche Erfolg, den die CDU sich zuschreiben kann. Obwohl das gegliederte Schulsystem mit all seinen Bestandteilen in dem Schulkonsens für die nächsten 12 Jahre festgeschrieben ist und keine Schulform abgeschafft werden soll, nicht einmal die Förderschule, hat die CDU die Aufnahme des gegliederten Schulsystems in die Landesverfassung obendrein durchgesetzt. Sie hat dies durchsetzen können, obwohl sie in ihrem eigenen Schulkonzept die eigenständige Hauptschule zugunsten der Oberschule längst abgeschrieben hat.

Die explizite Aufnahme des gegliederten Schulsystems in die Landesverfassung mit dem vorhandenen Gliederungsgebot in Artikel 10 der Landesverfassung erklären zu wollen, wie dies von Regierungsseite geschieht, ist haarig. Entspricht doch auch dieser Artikel längst nicht mehr den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts. Insgesamt gibt es eher den dringenden Bedarf, die Landesverfassung in Einklang zu bringen mit Menschenrechtskonventionen wie der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention.

Politischer Vertrauensbruch

Für diejenigen, die die Grünen und die SPD in jüngster Vergangenheit als Kritiker des gegliederten Schulsystems ernst genommen und deshalb auch gewählt haben, ist dies ein absoluter politischer Vertrauensbruch. Das Sortieren von Kindern in Schubladen haben Grüne und SPD nach PISA verbal gegeißelt. Man erinnert sich an die entsprechenden Parteiprogramme und Plakate. Die Überwindung der frühen Aufteilung der Kinder und der damit verbundenen sozialen Selektion haben Grüne und Sozialdemokraten völlig zu Recht zu einer Frage der Bildungsgerechtigkeit erhoben. Das gegliederte Schulsystem haben sie für die große Zahl der "Bildungsverlierer" verantwortlich gemacht und es als leistungsfeindlich kritisiert.

Das soll nun alles nicht mehr gelten. Stattdessen darf man in den Leitlinien zum Schulkonsens das lesen, was man in Parteiprogrammen der CDU zu lesen gewohnt ist: "Im Mittelpunkt unserer Schulpolitik stehen die Kinder und Jugendlichen, nicht Strukturen. Um der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler, ihren Talenten und Begabungen gerecht zu werden, muss die individuelle Förderung als pädagogisches Grundprinzip im Unterricht systematisch verankert werden. Die Leistungspotenziale unserer Kinder müssen besser entwickelt werden, die (soziale) Herkunft darf dabei keine Rolle spielen."

Innerhalb der Grünen meldet sich Widerstand wegen des Verrats an der "Schule für alle". Besonders der Grünen Jugend in NRW klingt es wie Hohn, dass die grüne Schulministerin dieses Ergebnis als "großen Wurf" bezeichnet, wo doch diese urgrüne Vorstellung durch den Schulfrieden in noch weitere Ferne gerückt ist. Die CDU darf ihren Erfolg indessen als Sieg über die "Einheitsschule" feiern und sich damit ihres altbekannten ideologischen Kampfvokabulars gegen die "Schule für alle" bedienen, ohne mit dem entschiedenen Widerspruch von Rot-Grün rechnen zu müssen. Das ist Schulfrieden in NRW.

Zur Person

Brigitte Schumann war 16 Jahre Lehrerin an einem Gymnasium, zehn Jahre Bildungspolitikerin und Mitglied des Landtags von NRW. Der Titel ihrer Dissertation lautete: "Ich schäme mich ja so!" - Die Sonderschule für Lernbehinderte als "Schonraumfalle" (Bad Heilbrunn 2007). Derzeit ist Brigitte Schumann als Bildungsjournalistin tätig.

6.

Anne Ratzki

Kritische Fragen zum „Schulkonsens“

Während meines Urlaubs habe ich die Entwicklungen zum "Schulkonsens" mit großem Interesse verfolgt. Er wurde ja vielfach begrüßt - doch die Verfassungsänderung erscheint mir doch sehr bedenklich.

1. Wenn man den aktuellen Artikel 12 der Verfassung ansieht, passt die Formulierung des Schulkonsenses gar nicht hinein. In Art. 12 steht auch die Grundschule drin und eine Menge über die weltanschaulichen Varianten der Hauptschule. Was soll davon eigentlich gestrichen werden?

Die Formulierung des Schulkonsenses nimmt das gesamte gegliederte Schulsystem *expressis verbis* in die Verfassung auf, und da ist die Hauptschule wieder mit dabei, denn so wird das gegliederte System in Nr. 4 des Konsenspapiers definiert. Statt die Verfassungsgarantie der Hauptschule zu streichen, wird jetzt dem gesamten gegliederten System inklusive Hauptschule Verfassungsgarantie gegeben. Wo ist da die Verbesserung?

2. Auch die integrierten Schulen sollen in der Verfassung stehen. Positiv könnte man sagen, sie sind jetzt gleichberechtigt mit dem gegliederten System. Warum aber wird vom gegliederten *System* gesprochen und nur von integrierten *Schulen*? Die Gesamtschule ist doch ein integriertes System mit allen Bildungsgängen. Sind gegliedertes System und integrierte Schulen wirklich gleichrangig?

Wie soll das in der Praxis aussehen? Schulen des gegliederten Systems gibt es schon überall, in allen Landesteilen, die integrierten Schulen noch nicht. Wenn jetzt überall auch integrierte Schulen eingerichtet werden, dann nehmen sie den gegliederten Schulen notgedrungen, bei sinkenden Schülerzahlen, Schüler weg und gefährden diese Schulen. Das wird zu zahllosen Prozessen führen, weil beide Schularten in der Verfassung garantiert werden.

3. Welche Rechte haben Eltern? Bisher hatten sie kein Recht auf einen Platz für ihr Kind in einer integrierten Schule - wir kennen die Zahlen der zigtausenden von Gesamtschulen abgewiesenen SchülerInnen. Wenn integrierte Schulen auch Verfassungsrang haben, müsste den Eltern ein Platz für ihr Kind garantiert werden, wie heute an den Hauptschulen (und den Gymnasien, bisher auch ohne Verfassungsrang)

Juristisch ist zu befürchten, dass eine solche Verfassungsformulierung Prozessen Tür und Tor öffnet. Bei der gegenwärtigen Struktur des Schulwesens in NRW dürfte das voll zu Lasten der zu gründenden integrierten Schulen gehen.